

FECHTVERBAND NIEDERSACHSEN e.V.

Mitglied des Deutschen Fechter-Bundes e.V. und des Landessportbundes Niedersachsen e.V.

Landesmeisterschaft Einzel und Mannschaft B-Jugend u. Schüler Damen-/Herrenflorett

- Termin und Ort:** Samstag 24. März 2012
Sporthalle Schulzentrum Bergstraße
29633 Munster
- Veranstalter:** Fechtverband Niedersachsen e.V.
- Ausrichter:** SV Munster- Fechtabteilung Kai-Uwe Hickl
Fuhrenkamp 31
29633 Munster
- Startberechtigt:** **B-Jugend** :Fechter / innen der Jahrgänge 1998,1999
Schüler : Fechter / innen der Jahrgänge 2000, 2001, 2002
Fechtpassverlängerung 2012 muss vorgelegt werden, ebenso Gesundheitszeugnis
nicht älter als 12 Monate, sonst ist kein Start möglich.
- Zeitplan:** **Samstag 24. März 2012**
B-Jugend :Aufruf / Streichtermin / Beginn : 9.00/ 9.15 / 9.30 Uhr
Schüler : Aufruf / Streichtermin / Beginn : 13.00 / 13.15 / 13.30 Uhr
- Änderungen vorbehalten. Die Mannschaftsmeisterschaften beginnen jeweils unmittelbar nach den Einzelentscheidungen
- Modus:** **Einzel:**Setzrunde(Vorrunde), Direktausscheidung mit Hoffnungslauf , Finale
Mannschaft: Je nach Anzahl der gemeldeten Mannschaften,Rundensystem oder
Direktausscheidung. Gesetzt wird nach der Addition der Plätze der Einzelmeisterschaft.
Die Mannschaftswettkämpfe werden nach dem Staffettensystem ausgetragen
Die Mannschaften müssen namentlich vor Beginn des Einzelfinals gemeldet sein
- Meldungen an:** **Fechtverband Niedersachsen e.V.**
Geschäftsstelle Tel 017661752708
Bossestr.2a Fax 05324-773474
38690 Vienenburg Email fechten.niedersachsen@googlemail.com
- Meldeschluss:** **19. März 2012**
Startgemeinschaften können am Turniertag während der Vorrunde nachgemeldet werden.
- Meldegeld:** **Schüler : 8,00 €**
B-Jugend : Einzel-9,00 € , Mannschaft -26,00 €
Für die zweite und jede weitere Vereinsmannschaft ist die Hälfte des jeweiligen Startgeldes
zu entrichten.
Die Vereine erhalten nach den Meisterschaften eine Rechnung über Startgeld und eventuelle
Kampfrichterablässe.
- Haftung:** Veranstalter und Ausrichter übernehmen keinerlei Haftung.
Pflichtobleute: Ab 3 Fechter/innen ist ein Obmann, ab 7 sind zwei Obleute mit der Meldung namentlich
zu benennen.
Die Ablösesumme pro fehlenden Obmann beträgt 30,00 €.
Die gemeldeten Obleute müssen mindestens im Besitz einer D-Lizenz sein.
Die Obleute werden nach den gültigen Richtlinien des FN entlohnt.
- Anmerkung:** Die Sporthalle darf nur mit Turnschuhen betreten werden.
Für das leibliche Wohl wird gesorgt.
Die Firma A. Robak Fechtsservice ist mit einem Verkaufsstand vor Ort.

Detlev Hofmann
1. Vorsitzender